

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ - VVR -

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung der Vereinigung am
Donnerstag, den 29. Oktober 2009 im Ratssaal des Rathauses
der Stadt Mainz

Tagesordnung

(in der von der Mitgliederversammlung geänderten Fassung)

1. Begrüßung, Bestimmung des Schriftführers, Beschlussfassung über die Tagesordnung; Hinweis des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen zum Ergänzungsvorbereitungsdienst
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Diskussion und Beschlussfassung über den vom BDVR-Vorstand angestrebten Tendenzbeschluss der BDVR-Mitgliederversammlung zur Frage der Zusammenlegung der Verwaltungs- und der Sozialgerichtsbarkeit
4. Sonstiges

Anwesend: 65 Personen (s. beigefügtes Teilnehmerverzeichnis)

Beginn: 14:10 Uhr

1. Der Vorsitzende, Herr ROVG Müller-Rentschler, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Teilnehmer. Sodann stellte der Vorsitzende der Versammlung die seit der letzten Mitgliederversammlung neu eingestellten Richterinnen und Richter auf Probe, Frau Richter Dr. Arnold, Herrn Richter Dr. Lubig, Herrn Richter Dr. Stieber und Frau Richter Wabnitz, als neue Mitglieder der VVR vor. Im Anschluss daran wurde Frau Richter Wabnitz durch Akklamation der Versammlung zur Schriftführerin bestimmt. Die Versammlung beschloss die Tagesordnung.

Der Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen, Herr LMR Bretzer, machte darauf aufmerksam, dass für den Ergänzungsvorbereitungsdienst Bedarf an Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern bestehe, die sich für die Einzelausbildung als Ausbilder vor Ort zur Verfügung stellten. Er bat

interessierte Richterinnen und Richter, sich an das Landesprüfungsamt für Juristen zu wenden.

2. Der Vorsitzende berichtete über die Arbeit des Vorstandes. Er wies darauf hin, dass auf Vorschlag des Vorsitzenden der Fachvereinigung der Berufsrichter der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz, Herrn VRLSG Dr. Tappert, für das kommende Frühjahr eine gemeinsame Vorstandssitzung der Fachvereinigung und der VVR in Mainz geplant sei. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass der VVR-Vorstand Themenvorschläge für diese gemeinsame Vorstandssitzung gerne entgegennehme.
3. Der Vorsitzende erläuterte die Hintergründe des Tagesordnungspunkts 3 und begründete den Beschlussvorschlag des Vorstands gemäß Anlage 1. Er wies darauf hin, dass sich aus dem kürzlich unterzeichneten Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung, der vorsehe, dass den Ländern die Möglichkeit der Zusammenführung der Verwaltungs- und Sozialgerichte zu einheitlichen Fachgerichten eröffnet werde, die politische Aktualität dieser Frage erneut zeige. Im Hinblick auf die sinkenden Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die keine Trendwende zugunsten der Verwaltungsgerichte erwarten ließen, die Belastungsunterschiede zwischen der Verwaltungs- und der Sozialgerichtsbarkeit und die ungünstige Entwicklung der Altersstruktur in der Verwaltungsgerichtsbarkeit appellierte er, den Beschlussvorschlag zu unterstützen. In Rheinland-Pfalz sei angesichts des Umstands, dass an 3 von 4 Standorten sowohl Verwaltungs- als auch Sozialgerichte gelegen seien, die Ausgangslage vergleichsweise günstig.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und wandte sich zunächst an Herrn PräsoVG Prof. Dr. Meyer. Dieser schloss sich der Empfehlung des Vorsitzenden an und betonte, dass sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit einem klaren Profil offen für zeitgemäße Justizstrukturen zeigen müsse. Unabhängig davon, ob eine Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten letztendlich Realität werde, müsse die Verwaltungsgerichtsbarkeit, auch in der Öffentlichkeit, deutlich ihre Positionierung zeigen.

Es fand sodann eine rege Diskussion um die im Beschlussvorschlag des Vorstands gewählte Formulierung statt. Um die klare Positionierung deutlicher

zum Ausdruck zu bringen, wurde mehrfach eindringlich gefordert, den BDVR-Vorstand nicht nur zu "ermächtigen", sondern zu "beauftragen", sich zustimmend zur Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zu äußern. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass die Formulierung "ermächtigen" als zu weich empfunden werde und lediglich ein "dürfen", nicht aber – anders als "beauftragen" – ein "müssen" impliziere. Ebenso wurde angeregt, den Passus "im Grundsatz" zu streichen. Im Hinblick darauf, dass der vom Vorstand der VVR vorgeschlagene Beschlussvorschlag der Vorgabe des BDVR-Vorstands für die Mitgliederversammlung des BDVR im November 2009 entspreche und für den dort angestrebten Tendenzbeschluss die rheinland-pfälzische Position festlegen solle, wurde dann – unter mehrfachem Hinweis auf die daneben bestehende Möglichkeit, in einem zusätzlich zu fassenden Beschluss die Haltung der VVR deutlicher zum Ausdruck bringen zu können – zunächst der Beschlussvorschlag des VVR-Vorstands unverändert zur Abstimmung gestellt.

Auf Antrag von Herrn RVG Bender sprachen sich 27 der anwesenden 62 stimmberechtigten Mitglieder für eine geheime Abstimmung aus. Es erfolgte sodann eine geheime Abstimmung über die sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Stimmzettel ergebenden beiden Beschlussvarianten. Durch Akklamation der Versammlung wurden Herr LMR Bretzer und Herr PräsLG a.D. Dr. Höfel zur Auszählkommission bestimmt. Nach geheimer Abstimmung wurde folgendes Ergebnis verkündet:

Abgegebene Stimmen: **62**, davon gültig: **61**, ungültig: **1**

Stimmen für den Beschlussvorschlag: "Der Vorsitzende der VVR wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des BDVR am 26./27. November 2009 in Berlin wie folgt abzustimmen: Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand und den Vorsitzenden, sich in einer aufkommenden Diskussion im Grundsatz zustimmend zur Zusammenlegung der Verwaltungs- mit der Sozialgerichtsbarkeit zu äußern": **48**

Stimmen für den Beschlussvorschlag: "Der Vorsitzende der VVR wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des BDVR am 26./27. November 2009 in Berlin wie folgt abzustimmen: Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand und den Vorsitzenden, sich in einer aufkommenden Diskussion

im Grundsatz **ablehnend** zur Zusammenlegung der Verwaltungs- mit der Sozialgerichtsbarkeit zu äußern": **12**

Enthaltungen: **1**

Der Vorsitzende stellte fest, dass damit der Beschlussvorschlag hinsichtlich einer "zustimmenden" Äußerung mehrheitlich angenommen wurde.

Anschließend an die bereits erfolgte Aussprache wurde sodann ein weiterer Beschlussvorschlag diskutiert, der die Position der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit noch deutlicher zum Ausdruck bringen sollte. Nach Thematisierung der Frage, ob überhaupt Notwendigkeit für einen zusätzlichen Beschluss bestehe, wurde rege über den Wortlaut eines solchen Beschlussvorschlags diskutiert. Auf Vorschlag von Herrn VizePräsVG Eckert wurde schließlich folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

"Der Vorsitzende der VVR wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des BDVR am 26./27. November 2009 in Berlin darauf hinzuwirken, dass in der Beschlussfassung der BDVR-Mitgliederversammlung das Wort 'ermächtigt' durch 'beauftragt' ersetzt und die Worte 'im Grundsatz' gestrichen werden."

Nachdem ein Antrag von Frau PräsVG Dr. Sünner auf geheime Abstimmung mit 4 Stimmen nicht die nach § 9 Abs. 5 Satz 2 der Satzung erforderliche Unterstützung eines Drittels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefunden hatte, sprach sich die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung **mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag** aus. Der Vorsitzende stellte fest, dass der Beschlussvorschlag damit mehrheitlich angenommen wurde.

4. Auf Nachfrage von Herrn ROVG Steinkühler ging der Vorsitzende auf die in der Diskussion stehende Frage nach der Selbstverwaltung der Justiz ein. Er wies darauf hin, dass bislang seitens des BDVR noch kein Beschluss zum Selbstverwaltungsmodell des Deutschen Richterbundes gefasst worden sei; die Meinungen in den einzelnen Landesverbänden seien insoweit nicht einheitlich. Angesichts negativer Erfahrungen im Ausland, der Gefahr, dass bei Umsetzung des Selbstverwaltungsmodells des Deutschen Richterbundes die Interessen der Verwaltungsgerichtsbarkeit als "kleiner" Fachgerichtsbarkeit

aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in einem Justizverwaltungsrat zu kurz kämen, sowie wegen der seiner Ansicht nach unrealistischen Vorstellung, ein Justizverwaltungsrat könne bei Haushaltsverhandlungen mit den Finanzministern mehr für die Justiz erreichen, unterstrich der Vorsitzende jedoch seine Bedenken.

Nachdem das weitere Wort nicht gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende um **15:28 Uhr** die Versammlung.

gez. Müller-Rentschler

gez. Wabnitz